

Kundmachung für Gemeindeblatt & Amtstafel:

12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Kundmachung über die am 12.12.2017 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Summer abgehaltene 12. Sitzung der Gemeindevertretung, in Anwesenheit von xx Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie xx Ersatzmitgliedern.

Erledigungen:

1. Berichte

Aus der Regio Vorderland-Feldkirch wird von der „Modellregion auf Verwaltungsebene“ über mögliche Kooperationen berichtet.

Es wird informiert, dass die Planung für das Altstoffsammelzentrum Vorderland mittlerweile abgeschlossen ist und bei der BH Feldkirch eingereicht wurde.

Die neue Fußgängerunterführung beim Bahnhof wurde Anfang Dezember eröffnet. Mit der Fertigstellung des Bahnhofes wird Ende 2018 gerechnet.

Zur optimalen Entwicklung des Quartiers Ringstraße/Schleife soll ein Nutzungskonzept ausgearbeitet werden.

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes für Quartier Bahnhof Nord liegt vor und wird noch mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen.

Das Projekt „Wohnen 500“ an der Hartmannngasse konnte bereits bezogen werden.

Im Objekt Ringstraße 21 wurde ein CoWorking-Space für die Dauer auf ca. 18 Monate eingerichtet.

Von den Verfahren zum Neubau des Sutterlüty-Marktes an der Landammannngasse wird berichtet. Mit den Abbrucharbeiten soll demnächst begonnen werden.

Die Gemeinde wurde informiert, dass im ehemaligen Gasthaus Kreuz nun doch wieder ein Gasthaus mit Gästezimmern entstehen soll. Die Baueingabe ist für 2018 geplant.

2. Veränderung in Ausschüssen

Das Grüne Forum Rankweil informiert über Veränderungen in Ausschüssen und Gremien:

Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft

Daniela Burgstaller – bisher: Mitglied und Obfrau – neu: Ersatzmitglied

Alejandro Schwaszta – bisher: Ersatzmitglied – neu: Mitglied und Obmann

Ortsentwicklungsausschuss

Alejandro Schwaszta – bisher: Mitglied – neu: Ersatzmitglied

Peter Dietrich – bisher: Ersatzmitglied – neu: Mitglied

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Alejandro Schwaszta – bisher: Mitglied – neu: Ersatzmitglied

Johannes Götz – bisher: Ersatzmitglied – neu: Mitglied

Arbeitsgruppe Wohnungsvergaben

Daniela Burgstaller – bisher: Mitglied – neu: Ersatzmitglied

Walter Müller – bisher: Ersatzmitglied – neu: Mitglied

Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz

Daniela Burgstaller – bisher: Delegierte – neu: Ersatzmitglied

Christoph Metzler – bisher: Ersatzmitglied – neu: scheidet aus

Alejandro Schwaszta – neu: Delegierter

Dem Antrag auf Veränderungen in den Ausschüssen wird einstimmig zugestimmt.

3. Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes

Gemeinderätin Daniela Burgstaller hat eine Verzichtserklärung auf das Amt eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes übergeben. Es sind Neuwahlen durchzuführen. Der Vorsitzende dankt GR Burgstaller für die über all die Jahre geleistete Arbeit.

Der Wahlvorschlag vom Grünen Forum Rankweil lautet auf Gemeindevertreter Alejandro Schwaszta, Köhlerstraße 1.

Der Vorsitzende gibt nach einer schriftlichen Wahl bekannt, dass Alejandro Schwaszta zum neuen Gemeinderat gewählt wurde.

4. Verordnung Gästetaxe

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde von der Politik festgelegt, dass in der Marktgemeinde Rankweil ab 2018 eine Gästetaxe in Höhe von 1,00 Euro pro Person und Nacht einzuführen ist.

Die Gästetaxe soll gemäß zur Deckung des Aufwands der Gemeinde für tourismusfördernde Maßnahmen und den Ausbau der touristischen Infrastruktur im ganzen Gemeindegebiet verwendet werden.

Die Einhebung der Gästetaxe wird einstimmig beschlossen.

5. Beschäftigungsrahmenplan 2018

Die Gemeindevertretung hat jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen.

| | 2017 | 2018 | Veränd. |
|--|--------|--------|---------|
| Gesamtanzahl der Dienstposten | 176 | 180 | 4 |
| Volle Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ) | 133,39 | 136,24 | 2,85 |

Dienstposten Abweichungen in VZÄ gegenüber VA 2017 je Gruppe/Abteilung:

Bauhof -1,00, Erzieherdienst +2,49, Musikerziehungsdienst +0,31; Sicherheitswache -0,15, Verwaltungsdienst +1,20;

GR Metzler (FORUM) **stellt den Antrag**, im Bereich Ortsentwicklungsplanung / Raumplanung eine zusätzliche Fachkraft anzustellen.

GV Herburger (ÖVP) stellt fest, dass externe Raumplaner je nach Aufgabenbereich beauftragt werden können.

Der Antrag bleibt in der Minderheit.

GV Nesensohn (SPÖ) **stellt den Antrag**, im Rahmen der Aktion 20.000 (Langzeitarbeitslosenprojekt) der Bundesregierung, den Dienstpostenplan um 2 Stellen zu erweitern.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Sozialzentrum Rankweil GmbH zwei Personen aus diesem Projekt angestellt hat.

Der Antrag bleibt in der Minderheit.

Der Beschäftigungsrahmenplan 2018) wird mehrstimmig beschlossen.

6. Steuern, Abgaben und Gebühren 2018

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat die Steuern, Abgaben und Gebühren behandelt und Änderungen empfohlen.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden einstimmig beschlossen.

7. Voranschlag 2018

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat den von Bürgermeister, Amt und den Fraktionen erstellten Voranschlag 2018 behandelt.

Die Gebarungssummen (Einnahmen und Ausgaben) betragen jeweils 41.004.900,00 €.

Wesentliche Eckpunkte des Voranschlages werden vom Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Jürgen Herburger (ÖVP) erläutert:

Dank der ziel- und zukunftsorientierten Finanz- und Ausgabepolitik konnte im Voranschlag für das Jahr 2018 ein positives Ergebnis der laufenden Gebarung von 2,6 Mio. € veranschlagt werden. Nach Abzug der Darlehenstilgungen bleiben noch frei verfügbare Mittel in Höhe von knapp 900.000,00 €.

Die Investitionen im Jahr 2018 führen zu einem negativen Saldo in der Vermögensgebarung von 4,2 Mio. €. Ebenfalls wird ein Darlehen über 2 Mio. € an die „Ringstraße Rankweil Projekt GmbH“ zum Ankauf von weiteren Grundstücken an der Ringstraße vergeben.

Dies führt in Summe zu einem Maastricht-Ergebnis von minus 441.600,00 € und einem geplanten Gesamtabgang von 4.529.300,00 €, welcher durch eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage bedeckt werden soll.

Der Gesamt-Schuldenstand verringert sich gegenüber dem Voranschlag 2017 um 1,1 Mio. € auf ca. 12,6 Mio. € inkl. der Marktgemeinde Rankweil Immobilien GmbH (GIG). Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.061,92 € bei 11.864 Einwohnern.

GR Metzler (FORUM) ersucht, die Beschlussfassung des Voranschlages nicht gesamthaft vorzunehmen.

GV Nesensohn (SPÖ) lobt die umsichtige und verantwortungsvolle Finanzpolitik.

Die Beschlussfassung über den Voranschlag 2018 erfolgt gruppenweise:

Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung: einstimmige Annahme

Gruppe 1 öffentliche Ordnung und Sicherheit: einstimmige Annahme

Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft: einstimmige Annahme

Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus: einstimmige Annahme

Gruppe 4 soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung: einstimmige Annahme

Gruppe 5 Gesundheit: einstimmige Annahme

Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr: einstimmige Annahme

Gruppe 7 Wirtschaftsförderung: einstimmige Annahme

Gruppe 8 Dienstleistungen: GR Metzler (FORUM) stellt den Antrag, die HH-St. 1/851000-0501/30 „Betrieb der Abwasserbeseitigung – BA 30 Spitzwiesenweg“ von 840.000 € auf 240.000,00 € und die HH-St. 2/851000+8713 „Beiträge des Landes“ von 146.900,00 € auf 46.900,00 € zu kürzen.

Um den Budgetausgleich herstellen zu können, könnte die Entnahme aus der Haushaltsausgleichstücklage, HH-St. 2/981000+2980, von 4.529.300,00 € auf 4.029.300,00 € reduziert werden.

Dies gäbe ein Voranschlagsvolumen in Höhe von 40.404.900,00 €.

Der Antrag von GR Metzler bleibt in der Minderheit.

Gruppe 8 Dienstleistungen: mehrstimmige Annahme

Gruppe 9 Finanzwirtschaft: einstimmige Annahme

Unter der Berücksichtigung der mehrstimmigen Zustimmung zur Gruppe 8 wird abschließend dem Gesamthaushalt einstimmig zugestimmt.

8. Prüfbericht unangemeldete Kassaprüfung 10.10.2017

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GV Madlener (SPÖ) verliest den Prüfbericht. Bei den Kassaprüfungen gab es keinerlei Beanstandungen.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Prüfbericht Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH

Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgte in 2 Sitzungen. Im Zuge der ersten Sitzung gab es einen allgemeinen Überblick über die Historie und aktuelle Aufgaben. Ebenso wurden anstehende Fragen beantwortet. In der zweiten Sitzung wurden Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Projekte erläutert. Bei der Überprüfung hat es keine Beanstandung gegeben.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Adaptierung Objekt Bahnhofstraße 1, Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag

Seit mehreren Jahren wird von der Landespolizeidirektion immer wieder die Erweiterung des Polizeiposten Rankweil angestrebt.

Auf Empfehlung der Landespolizeidirektion wurde das Planungsbüro Atelier Rainer & Amann ersucht, einen Planungsvorschlag auszuarbeiten. Das entstandene Konzept mit Kostenschätzung wurde dem Bauausschuss präsentiert und vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzprokurator Wien bzw. dem Innenministerium zur Umsetzung empfohlen. Die Errichtungskosten belaufen sich auf ca. 812.000,00 € netto.

In der 10. Sitzung des Bauausschusses wurde einstimmig die Beauftragung der Planungsleistung und der örtlichen Bauaufsicht an das Planungsbüro Atelier Rainer & Amann zum Honorarsatz von 13% der Netto-Baukosten von 670.000,00 € empfohlen (87.000,00 €).

Das Projekt ist voll förderfähig und wird über das Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2017 mit 25% der Errichtungskosten gefördert.

Die anfallenden Kosten sollen von der Gemeinde vorfinanziert und über eine zusätzliche Miete durch die LPD amortisiert werden.

Als Ausweichquartier während der Bauphase wird das 2. Obergeschoß im Herz-Jesu-Heim vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Adaptierung des Objektes Bahnhofstraße 1 sowie die damit verbundene Kostenschätzung und den vorgeschlagenen Honorarsatz für die Planungsleistungen.

11. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Nägele Wohn- und Projektbau, GST-NR 2414/1, Vorderlandstraße

Die Antragstellerin hat nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen um die baubehördliche Bewilligung für die geplante Errichtung zweier Mehrwohnungsgebäude mit insgesamt 16 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage auf der Liegenschaft GST-NR 2414/1 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30, GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 35 und GZ 3 erhöhen.

Während des Anhörungsverfahrens sind Einwendungen von Nachbarn eingelangt, welche auszugsweise verlesen werden.

Der bautechnische Sachverständige, der Gestaltungsbeirat und der Ortsentwicklungsausschuss erheben gegen die Erteilung einer Ausnahme des Maßes der baulichen Nutzung keinen Einwand.

Die Ausnahme wird mehrstimmig erteilt.

12. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Lenz Wohnbau GmbH, GST-NR 882/2 und 883 (neu nach Grundteilung), Sigmund-Nachbauer-Straße

Die Antragstellerin hat nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen um Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes auf den Liegenschaften GST-NRN 881, 882/1, 882/2, 883, 884/1, 887/1, .285, .312, .872/1, .872/2 GST-NR 2414/1 (GST-NR 882/2 und 883 neu nach Grundteilung) angesucht.

Für die vorgenannten Liegenschaften wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 80, BFZ 45, GZ 3 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf GZ 4 erhöhen.

Während des Anhörungsverfahrens sind Einwendungen von Nachbarn eingelangt, welche auszugsweise verlesen werden.

Der bautechnische Sachverständige und der Gestaltungsbeirat erheben keinen Einwand. Der Ortsentwicklungsausschuss hat die Ansicht vertreten, dass eine GZ von 4 vorstellbar ist, wenn im EG eine öffentliche Nutzung vorgesehen wird.

Die Ausnahme wird mehrstimmig erteilt.

13. Änderung über das Maß der baulichen Nutzung, Quartier Cluniastraße West

Im Zuge der Behandlung einer Ausnahme der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung betreffend GST-NRN 7380/3 und 7380/4 (Cluniastraße) wurde in der Gemeindevorstandssitzung angedacht den gesamten Bereich Cluniastraße zu prüfen und das verordnete Maß der baulichen Nutzung zu überarbeiten. Das Amt hat daraufhin vom Raumplanungsbüro stadtländl Entwürfe erstellen lassen die im Ortsentwicklungsausschuss vorbehandelt wurden.

Das Gebiet Cluniastraße ist einerseits mit BNZ 45, BFZ 25 und GZ 2,0, andererseits mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt.

Mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 14.9.2017 wurde der Entwurf über die Änderung des Maßes der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 für folgende Grundstücke festgelegt:

GST-NRN 8055, 8051/1, 8051/2, 8051/3, 8052, 8047 (Teilfläche), 7382 (Teilfläche), 7379/1, 7380/3, 7380/4, 7380/5 (Teilfläche), 7378 (Teilfläche), 7375/5, 7375/6, 7375/1, 7374, .1424, 7375/3, 7375/12 (Teilfläche), 7375/7 (Teilfläche), 7375/4 (Teilfläche), 7380/1, 7380/2.

Die Änderung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung wird einstimmig beschlossen.

14. Änderung des Flächenwidmungsplanes, GST-NRN 7412/1, 7412/3, 7413/1 und 7413/2 (neu nach Grundteilung), Schweizer Straße

Die grundbücherliche Alleineigentümerin der neu gebildeten GST-NRN 7412/1, 7412/3, 7413/2, 7413/1 hat folgenden Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan gemacht:

Die neu gebildete GST-NR 7412/3 (Ausmaß 15.159,00 m²) soll von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I (BB-I) umgewidmet werden. Die in Freifläche Landwirtschaft (FL) gewidmete Restfläche (neu GST-NR 7413/2) soll in Baufläche Mischgebiet (BM) umgewidmet werden.

Die bisher in Baufläche Wohngebiet (BW) gewidmeten Flächen, nunmehr GST-NR 7413/1, sollen in Baufläche Mischgebiet (BM) umgewidmet werden.

Von Seiten des Amtes wurde, im Zuge der vorgeschlagenen Umwidmung vorgeschlagen, entlang des Ehbachs einen Grünstreifen mit einer Breite von ca. 3 m vorzusehen und die projektierte überörtliche Landesradroute ersichtlich zu machen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung wurde der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Zweck der Umwidmung der GST-NR 7412/3 in BB-I ist ein anschließender Verkauf dieser Liegenschaft an die Firma Kunert Industriepark GmbH. Damit ein Verkauf an die Kunert Industriepark GmbH auch sichergestellt ist, wurde von der Gemeindevertretung zudem der Abschluss eines Raumplanungsvertrages mit der Eigentümerin beschlossen.

Während des Anhörungsverfahrens ist eine Stellungnahme vom Amt der Vorarlberger Landesregierung eingelangt, welche auszugsweise verlesen wird.

GR Metzler (FORUM) stellt fest, dass im Rahmen der Auflage gefordert wurde, ein Bbauungs- und Erschließungskonzept ausarbeiten zu lassen. Dies ist noch nicht erfolgt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird unter der Voraussetzung, dass der Raumplanungsvertrag von der Eigentümerin unterfertigt wird, einstimmig beschlossen.

15. Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes, GST-NR 6673, Zieglerweg West

An der Ortsgrenze Rankweil zu Feldkirch/Altenstadt befindet sich südlich des Zieglerweges, angrenzend zum Mühlbach, das GST-NR 6673, das sich im Eigentum von mehreren Personen befindet.

Das GST-NR 6673 ist als forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) ersichtlich gemacht, weist ein Ausmaß von ca. 345 m² auf und ist bestockt.

Trotz Recherche seitens des Amtes konnte nicht herausgefunden werden, warum dieses Grundstück als „Wald“ ersichtlich gemacht wurde. Die Grundstücke in Feldkirch/Altenstadt, unmittelbar angrenzend zum Mühlbach, sind als „Freifläche Sondergebiet Tennisanlage“ bzw. weiter westlich als FF (Freifläche Freihaltegebiet) gewidmet. Auf der anderen Bachseite (Ortsgebiet Rankweil) ist ein schmaler Streifen entlang des Mühlbaches bis auf Höhe des OBI Marktes als FL (Freifläche Landwirtschaft) gewidmet.

Da die Ersichtlichmachung als „Wald“ nicht nachvollziehbar ist und die umliegenden Grundstücke bzw. Teilflächen davon als Freifläche Landwirtschaft gewidmet sind, ist es sinnvoll die GST-NR 6673 ebenfalls als FL zu widmen.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen.

16. Beschlussfassung Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Die Marktgemeinde Rankweil ist seit ca. 2 Jahren mit der Überarbeitung bzw. Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) beschäftigt.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat sich intensiv mit dem erstellten REK-Entwurf befasst. Nach der abgeschlossenen Bürgerbeteiligung wurde in der Gemeindevertretungssitzung die Auflage des Entwurfes beschlossen.

Während der Auflage haben zahlreiche Gemeindeglieder Stellungnahmen und Änderungsvorschläge eingebracht. Das REK wurde entsprechend angepasst bzw. ergänzt.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat das REK abschließend in seiner Sitzung behandelt.

GR Burgstaller (FORUM) ist es sehr wichtig, dass die Flächen, welche der Landwirtschaft entzogen werden, über Ersatzflächen kompensiert werden.

GR Metzler (FORUM) stellt fest, dass die nun vorliegende Fassung des REK im Gegensatz zum Erstentwurf eine wesentliche Verbesserung darstellt.

Das räumliche Entwicklungskonzept wird einstimmig beschlossen.

17. Spitzwiesenweg – Auflösung Gemeindegasse, Änderung Flächenwidmungsplan

Die Firma Hirschmann Automotive GmbH beabsichtigt ihren Betriebsstandort auf der in ihrem Eigentum befindlichen GST-NR 7505 zu erweitern. Das GST-NR 7505 weist bereits eine Baufläche Betriebsfläche Kategorie I-Widmung auf (BB-I). Zwischen dem derzeitigen Betriebsstandort und der GST-NR 7505 befindet sich die Gemeindegasse Spitzwiesenweg (GST-NR 7514).

Für die Erweiterung plant die Firma Hirschmann Automotive ein Teilstück des Spitzwiesenweges zwischen dem Betriebsstandort und der GST-NR 7505 zu überbauen.

Dazu ist die Auflösung des Teilstückes des Spitzwiesenweges als Gemeindegasse und in weiterer Folge die Veräußerung dieses Teilstückes an die Firma Hirschmann Automotive GmbH erforderlich.

Die in der unmittelbaren Umgebung befindlichen Wohnhäuser am Spitzwiesenweg sind weiterhin über den Unteren Paspelweg erreichbar.

GR Metzler (FORUM) nimmt Bezug auf das Konzept vom Raumplanungsbüro stadtlund und stellt folgenden Zusatzantrag: **Bis, und als Grundlage für eine allfällige endgültige Beschlussfassung über die Auflösung eines Teilbereichs des Spitzwiesenweges hat eine rechtlich gesicherte Alternative für eine hochwertige Rad- und Fußwegverbindung zwischen dem Unteren und Oberen Paspelweg, vorzuliegen. Ebenfalls sind die erforderlichen Grundflächen für den Ausbau des Spitzwiesenweges, nordöstlich von Hirschmann (zwischen der Einmündung des neuen Spitzwiesenweges und dem Oberen Paspelweg), bis zu diesem Zeitpunkt rechtlich zu sichern.**

Der Antrag bleibt in der Minderheit.

Der Vorsitzende erläutert, dass die tatsächliche Auflösung des Spitzwiesenweges (als öffentliche Privatgasse) erst dann erfolgt, wenn die neue, adäquate Zufahrtssituation geschaffen wurde. Die Firma Hirschmann wünscht sich Planungssicherheit.

GR Schwaszta (FORUM) kann dem Vorhaben mit dem ihm vorliegenden Wissensstand nicht zustimmen. Er wünscht zuvor eine umfassende Diskussion mit den nun vorliegenden Informationen in den Fraktionen. Er vermisst das Vorliegen eines Gesamtkonzeptes für das Quartier Paspels.

Folgenden Anträgen wird mehrstimmig zugestimmt:

- Die Widmung zum Gemeingebrauch hinsichtlich des Teilstückes des Spitzwiesenweges wird aufgehoben und diese Fläche aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.
- Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird beschlossen:
Die Teilfläche der GST-NR 7514 ist von Verkehrsfläche Straße in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I (BB-I) umzuwidmen.
Die Planaufgabe für diesen Entwurf hat zu erfolgen.

18. Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Altstoffsammelzentrum Vorderland“ – Nominierung Mitglied sowie Ersatzmitglied

In der 10. Sitzung der Gemeindevertretung wurde einstimmig dem Beitritt zum Gemeindeverband Altstoffsammelzentrum Vorderland auf Basis der „Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes ASZ Vorderland“ zugestimmt.

Laut der Vereinbarung über die Bildung eines Gemeindeverbandes ASZ Vorderland besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Es ist je ein Mitglied pro Gemeinde und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Die Vertreter/innen der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung bilden eine Stimmkurie. Die Stimmrechte teilen sich wie folgt auf:

- Vertreter/innen von Gemeinden bis 5.000 EW – 2 Stimmen
- Vertreter/innen von Gemeinden ab 5.001 EW – 4 Stimmen

Die Marktgemeinde Rankweil nominiert Bürgermeister Ing. Martin Summer als Mitglied und Vizebürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall als Ersatzmitglied.

Der Nominierung wird mehrstimmig zugestimmt.

Diese Kundmachung sowie die der vergangenen Sitzungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.rankweil.at

Nicht veröffentlicht:

- Genehmigung Verhandlungsschrift
- Allfälliges